

Protokoll des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Teilrevision Gemeindeordnung §§ 11, 14, 38, 43, 46, 47, 48, 50, 51, 56, 63, 64, 65, 68, 70, 73, 74, 78, 81, 82, 83, 84, 89, 101 und 105 per
1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 144/22 vom 24. November 2022 wurde aufgrund der Legislaturziele eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Organisationsanalyse wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 4/24 vom 1. Februar 2024 zur Überprüfung der Gemeindestrukturen und Prozesse die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» ins Leben gerufen.

Die Aufgabe und der Auftrag der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 69/23 vom 30. November 2023 definiert:

Die Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe sind

- Strategische Führung durch den Gemeinderat (inklusive Kennzahlen)
- Überprüfung der Kommissionen (Anzahl, Struktur, Funktion)
- Schaffung eines Austauschgremiums unter den Kommissionspräsidenten
- Strategische/operative Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat respektive Gemeindeverwaltung (inklusive Informationsfluss)
- Organisation der Verwaltung (inklusive Querschnittsfunktionen, Minimieren von Klumpenrisiko)

Die Arbeitsgruppe hat am 28. März 2024 ihre Arbeit aufgenommen.

In drei Sitzungen und nach Rücksprache mit den Gemeinderatsfraktionen und dem Gemeinderat wurde die definierte Stossrichtung gutgeheissen und als Vorbereitung für einen Workshop vom 19. September 2024 aufgenommen. Die Arbeitsgruppe hat den Workshop am 26. August 2024 vorbereitet. Teilnehmende am Workshop waren der gesamte Gemeinderat sowie alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommissionen.

Stossrichtung:

Aus Kommissionen werden Arbeitsgruppen mit 7-9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat Anspruch auf einen Sitz, die anderen Sitze werden ausgeschrieben und durch interessierte Menschen und/oder Fachleute besetzt. So wird das Reservoir an engagierten und interessierten Menschen stark erweitert und die Mitwirkungsmöglichkeiten auf deutlich mehr Menschen erweitert. Eventuell gibt es interessierte Menschen, welche sich durch ein Engagement in einer Arbeitsgruppe zu einer politischen Tätigkeit entschliessen. Das

Potenzial an Menschen, welche Verantwortung übernehmen, ohne parteipolitisch aktiv sein zu müssen (ist für viele abschreckend), wird enorm vergrössert.

Um die Anbindung der Arbeitsgruppe in den Gemeinderat sicherzustellen, ist in jeder Arbeitsgruppe ein Mitglied des Gemeinderates vertreten. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall und die Kommunikation zwischen Kommission und Gemeinderat war bei gewissen Kommissionen kaum vorhanden.

Ersatzmitglieder gibt es deutlich weniger, da die Arbeitsgruppen strategischer ausgerichtet sein sollen, so weniger Sitzungen notwendig sind und die Mitglieder mit einer guten Planung die Sitzungstermine wahrnehmen können. Die Kontinuität des Informationsstandes und der Bearbeitung der Geschäfte ist so deutlich besser gewährleistet.

Die Anzahl Arbeitsgruppen/Kommissionen soll reduziert werden, da sich die operativen Aufgaben in den vergangenen Jahren von den Kommissionen hin zur Verwaltung verlagert haben. Dies weil die übergeordneten Gesetze, Vorschriften und Anforderungen dauernd gestiegen und viel komplexer geworden sind und im Gegensatz zu früher nicht mehr mit einem vertretbaren Aufwand im Nebenamt erledigt werden können. Der Gemeinderat hat sich klar geäußert, dass die Kommissionen strategischere Aufgaben übernehmen sollen und die Kommissionslandschaft den neuen Realitäten angepasst werden muss.

Die Kommissionslandschaft wurde in den vergangenen Jahren nicht den neuen Realitäten angepasst. Die Verwaltung ist dementsprechend gewachsen, wurde professionalisiert und hat zusehends Aufgaben übernommen, welche vor Jahren die Kommissionen erledigt haben. Somit haben wir ressourcenintensive, teure und zum Teil ineffiziente Parallelstrukturen, was auch im Benchmark mit anderen Gemeinden festgestellt wurde. Aktuell hat Zuchwil 149 Kommissionssitze zu besetzen.

Beispiel: Die Rechnungsprüfungskommission (ist die einzige obligatorische Kommission, welche auch ausgelagert werden kann) wurde aufgehoben und die Arbeiten ausgelagert.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» hat nach diesem Workshop und der vom Gemeinderat verabschiedeten Stossrichtung weitergearbeitet, erarbeitete in insgesamt fünf weiteren Sitzungen eine Struktur, ein Organigramm und einen für alle Arbeitsgruppen gültigen allgemeinen Teil des Pflichtenhefts sowie einen Spezialteil des Pflichtenhefts für jede Arbeitsgruppe, gemäss Ideen und Präsentation der Arbeitsgruppen des Workshops und mit dem übergeordneten Ziel der Verringerung und strategischeren Ausrichtung der Arbeitsgruppen. Dieser Transformationsprozess soll jedoch behutsam angegangen und umgesetzt werden, so dass alle heute engagierten und motivierten Personen nach wie vor bereit sind, auch in Zukunft einen Beitrag leisten zu können.

Den allgemeinen Teil des Pflichtenhefts hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2025 mit kleinen Anpassungsvorschlägen zur Kenntnis genommen.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» schlägt dem Gemeinderat fünf Arbeitsgruppen vor: Zwei davon, die Arbeitsgruppe Kultur (bisher Kulturkommission) und die Arbeitsgruppe Umwelt (bisher Umweltschutzkommission) sind eher operativ tätig und erfüllen ihren Auftrag wie bisher, in dem sie für ihren Themenbereich konkrete Aktivitäten und Massnahmen planen. In der Verwaltung gibt es auch keine kultur- und umweltverantwortlichen Personen. Aus diesem Grund ist eine eher operative Ausrichtung durchaus im Sinne der Sache und dient der Belebung und Attraktivierung von Zuchwil. Die Aktivitäten dieser beiden Arbeitsgruppen werden sehr geschätzt und sind für Zuchwil wichtig und beleben Zuchwil stark (z.B. Stubete, Tag der Natur, Jazz im Firehouse, Neophytag, etc.). Die jeweiligen Spezialteile dieser Pflichtenhefte sind

dementsprechend kurzgefasst und beschränken sich hauptsächlich auf die operativen Tätigkeiten, was jedoch weitere Aktivitäten nicht ausschliessen soll.

Mit der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» (aufgrund dieser Benennung soll die aktuelle Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» in Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» umbenannt werden) sollen die heutige Planungskommission, Baukommission und Werkkommission zusammengeführt werden.

Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe berät den Gemeinderat in strategischen Planungs-, Bau-, Gebäude- und Infrastrukturfragen sowie deren Planung, Umsetzung und Kontrolle.

Aufgrund der vom Gemeinderat geforderten strategischen Ausrichtung macht diese Zusammenführung grossen Sinn und ist in anderen Gemeinden (Derendingen, Gerlafingen) bereits vollzogen worden und bewährt sich bestens, wie uns der Gemeindepräsident von Derendingen, Roger Spichiger, in einem persönlichen Austausch geschildert hat. Der Prozess von den planerischen Grundlagen (Gestaltungsplan, Nutzungsplan, etc.) über die baulichen Rahmenbedingungen und Auflagen und den daraus benötigten Werken erfolgt mit der Zusammenführung dieser Kommissionen zu einem ganzheitlichen und umfassenden aufeinander abgestimmten Prozess, was in der Vergangenheit nicht der Fall war. Die oben genannten Kommissionen agierten unabhängig voneinander und die Koordination war mangelhaft. Dies wird sich mit der Zusammenführung ändern und zu einem umfassenden und ganzheitlichen Prozess führen.

Für alle Teilbereiche hat es verwaltungsintern Fachleute, welche die operativen Aufgaben übernehmen, damit sich die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» auf strategische Funktionen sowie das Controlling konzentrieren kann (z.B. Einhaltung der gemeindeinternen Prozesse, Umsetzungsstand der Immobilienstrategie, etc.). Da die Erteilung einer Baubewilligung ein operativer, standardisierter und anspruchsvoller Akt ist (mit Einführung des elektronischen Baubewilligungsprozesses ab 1. Januar 2026 geht die Entwicklung weiter in diese Richtung) und ein gemeindeinterner Beschwerdeweg im Baugesuchsverfahren gemäss §2 Ziffer 2 KBV (kantonale Bauverordnung) ausgeschlossen ist, fallen auch zeitintensive operative Kommissionsaufgaben weg und falsche gemeindeinterne Wege werden korrigiert, im Sinne von Gesetz, Effizienz und Kundenfreundlichkeit.

Aktuell bestehen in der Gemeinde Zuchwil drei separate Kommissionen: die Planungskommission, die Baukommission und die Werkkommission.

Heutige Aufgabenverteilung:

- **Planungskommission:** Zuständig für raumplanerische Themen wie die Ortsplanungsrevision, Zonenpläne, das Zonen- und Baureglement, Arealentwicklungen sowie Gestaltungspläne.
- **Baukommission:** Beurteilt Baugesuche, insbesondere solche mit Einsprachen oder speziellen Auflagen, die über das ordentliche Verfahren hinausgehen.
- **Werkkommission:** Befasst sich mit Tiefbauprojekten wie Strassenbau sowie den Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Energie) und ist für die entsprechenden Arbeitsvergaben verantwortlich. Zudem übernimmt sie die Bearbeitung technischer Reglementierungen in diesem Bereich.

Vision – Weiterentwicklung der Gemeindeorganisation

Um Synergien zu nutzen, Entscheidungsprozesse zu vereinfachen und die Koordination zu verbessern, wird angestrebt, die bestehenden drei Kommissionen in einer **einzigsten, interdisziplinären Arbeitsgruppe** zusammenzuführen.

Diese neue Struktur soll alle relevanten Aufgaben in den Bereichen **Raumplanung, Baubewilligungsverfahren und Tiefbau** in einem integrierten Gefäss vereinen. Ziel ist es, eine ganzheitliche Betrachtung und Bearbeitung von Projekten zu ermöglichen und gleichzeitig die Effizienz und Transparenz im Verfahren zu steigern.

Die Schaffung einer einzigen, gut koordinierten Arbeitsgruppe bietet der Gemeinde die Chance, schneller, flexibler und qualitätsorientierter auf Entwicklungen zu reagieren und sich strategisch besser zu positionieren.

Bei der Erarbeitung des Pflichtenheftes wurden alle Aufgaben der aktuell gültigen Pflichtenhefte zusammengeführt und aufgrund der aktuell gelebten Praxis angepasst (z.B. werden Anschlussgesuche schon lange nicht mehr durch die Werkkommission bewilligt, sondern verwaltungsintern aufgrund der aktuell gültigen Reglemente vollzogen). Auf den übergeordneten Reglementen sollte in Zukunft auch das Schwergewicht liegen, damit diese aktuell sind und als Basis für den operativen Vollzug dienen. Teilweise sind aktuell gültige Reglemente in diesen drei Bereichen über 40 Jahre alt. Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» hat ein Augenmerk darauf zu legen, dass die übergeordneten Reglemente und Entscheidungsgrundlagen auf einem aktuellen Stand sind und der Operation als Vollzugshilfe dienen. Genau dies entspricht der Absicht und Zielsetzung des Gemeinderates.

Bei einer allfälligen weiteren Ortsplanungsrevision oder komplexen Planungsgeschäften, ist die Einsetzung einer nichtständigen Arbeitsgruppe vorgesehen, welche sich ausschliesslich um diese Thematik kümmert. Auch dieser Weg hat sich in anderen Gemeinden (z.B. Derendingen) bewährt.

Mit der Arbeitsgruppe «Gesellschaftsentwicklung» sollen die gesellschaftlichen Themen in einem strategischen Gefäss zusammengefasst werden.

Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe unterstützt und berät den Gemeinderat in gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen. Die Arbeitsgruppe gestaltet das gesellschaftliche Leben auf strategischer Ebene in der Einwohnergemeinde Zuchwil. Kultur, Jugend, Alter und Gesundheit stärken und gestalten.

Mit der Zusammenführung aller gesellschaftlichen Fragestellungen in einer Kommission ist eine umfassende Betrachtung der Lebenslagen gewährleistet und eine Vernetzung deutlich besser möglich, als wenn sich um jeden gesellschaftlichen Teilbereich eine eigene Kommission kümmert. Dies entspricht auch nicht der Realität, lässt sich das Leben nicht klar segmentieren, sondern die Lebensphasen fliessen ineinander. Diese strategische Ausrichtung ermöglicht einen Gesamtblick. Mit der bereits heute aufgegleisten Zusammenarbeit mit diversen externen Dienstleistern (Altes Spital für die Jugendarbeit, Pro Senectute für einen Teil der Altersfragen, Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zusammen in Zuchwil, etc.) haben wir viel Fachwissen

und verlässliche PartnerInnen auf der operativen Ebene sowie teilweise auch verwaltungsintern (z.B. Schulsozialarbeit für die kinderfreundliche Gemeinde, Integrationsbeauftragte, etc.).

Dass die Themenvielfalt dieser Arbeitsgruppe gross ist, ist der Arbeitsgruppe durchaus bewusst, doch es sind alle relevanten Themen an einem Ort zusammengefasst und gehütet. Heute ist dies nicht der Fall: Freiwilligenarbeit, Altersfragen, Familienfragen und Gesundheitsfragen werden heute in der Gemeinde nirgends thematisiert. Mit der neuen Arbeitsgruppe sind die Themen zumindest an einer zentralen Stelle verortet. Zeigt sich, dass die Themenvielfalt zu gross ist, kann dies mit dem Einberufen einer nicht ständigen Arbeitsgruppe zur Bearbeitung dieses Themas schnell korrigiert werden. Zudem besteht heute keine/kaum eine Koordination zwischen den bestehenden Arbeitsgruppen. Die Koordination wäre mit diesem Gefäss neu gesichert und geklärt.

Bei besonderen Fragestellungen/Herausforderungen besteht jederzeit die Möglichkeit, eine nichtständige Arbeitsgruppe zu bilden.

Der bereits existierende Bildungsausschuss wird zur Arbeitsgruppe «Bildung» und soll sich in Zukunft stärker mit der gesamten Bildungsthematik und nicht ausschliesslich mit den Schulen Zuchwil auseinandersetzen. Das diesbezügliche Pflichtenheft soll in der Legislaturperiode 2025-2029 dementsprechend angepasst werden.

Die Geschäftsprüfungskommission, die Sozialkommission Zuchwil-Luterbach und das Wahlbüro bleiben bestehen.

Die Gemeindeordnung wird gemäss den obigen Überlegungen angepasst. Aktuell belassen wir den gesamten Rest und werden in der Legislaturperiode 2025-2029, wie vom AGEM vorgeschlagen, eine Totalrevision der Gemeindeordnung einleiten.

Mittels breit angelegtem Vernehmlassungsverfahren aller betroffenen Kommissionen haben am 12. und 13. August 2025 zwei Informationsveranstaltungen stattgefunden. Die Kommissionen konnten vorgängig zu den Vorlagen, dem Vorgehen und den organisatorischen Veränderungen schriftlich Stellung nehmen und für die Informationsveranstaltung zwei Personen pro Kommission delegieren. Die Vernehmlassungsantworten wurden allen Teilnehmenden der Informationsveranstaltung zugänglich gemacht.

Generelle Vorbemerkungen zu beiden Veranstaltungen:

Politische Legitimation ob Arbeitsgruppen oder Kommission:

Alle Kommissionen/Arbeitsgruppen sind vorberatend zuhanden des Gemeinderates. Dieser ist immer politisch legitimiert, müssen es die Kommissionen auch sein oder wollen wir einen grösseren Personenkreis ansprechen und auf mehr Menschen zurückgreifen?

Mitwirkung und Einbezug der Bevölkerung ist nicht abhängig von der Anzahl der Kommissionen oder Arbeitsgruppen, sondern von Mitwirkungsrechten, welche aktiv gelebt werden.

Aktuell sind fast ausschliesslich Parteimitglieder in den Kommissionen (politischer Zirkel) und einige davon in mehreren Kommissionen. Sieht so echte Mitwirkung und breite Meinungsbildung aus?

Permanentes Engagement verliert an Bedeutung, projekt- und interessebezogenes Engagement ist heute eher der Weg, neue Leute zum Mitmachen zu bewegen.

Am 12. August 2025 hat die Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» stattgefunden, in welcher die vorliegenden Unterlagen und die eingebrachten schriftlichen Stellungnahmen intensiv diskutiert wurden, mit folgenden Resultaten:

Das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» wird vollumfänglich von operativen Tätigkeiten befreit. Diese soll die Verwaltung übernehmen und die Geschäfte zuhanden der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» vorbereiten. Mit einer konsequenten strategischen Ausrichtung kann die Themen- und Aufgabenvielfalt durch die Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Die Thematik Umweltschutz muss explizit im Spezialteil im Pflichtenheft Gemeindeentwicklung erwähnt werden.

Die Frage nach einer Kündigungs-/Rücktrittspflicht wurde diskutiert und als Empfehlung formuliert.

Berufliche oder private Qualifikation in den betroffenen Themen ist wichtig und gewünscht.

Die Umbenennung in Arbeitsgruppe wurde unterstützt, da externe Fachleute miteinbezogen werden können (Blick von aussen kann wichtig sein und zu wertvollen Erkenntnissen führen) und bei einem (temporären) Wegzug können Menschen mit vielen Ortskenntnissen von Zuchwil weiter in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Alle Anwesenden unterstützen die vorliegenden Unterlagen, das vorgeschlagene Vorgehen und die organisatorische Veränderung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Am 13. August 2025 hat die Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe «Gesellschaftsentwicklung» stattgefunden, in welcher die vorliegenden Unterlagen und die eingebrachten schriftlichen Stellungnahmen intensiv diskutiert wurden, mit folgenden Resultaten:

Bei der Benennung der Arbeitsgruppen wurde der Begriff Fachgruppe eingebracht und angeregt, diesen für die Bezeichnung zu verwenden, was von den Anwesenden unterschiedlich beurteilt wurde.

Im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts muss der vertrauliche Umgang mit arbeitsgruppeninternen Informationen eingearbeitet werden.

Alle anwesenden unterstützen die vorliegenden Unterlagen, das vorgeschlagene Vorgehen und die organisatorische Veränderung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» hat am 20. August 2025 getagt und die Ergebnisse aus den beiden Informationsveranstaltungen ausgetauscht, mit folgenden Ergebnissen:

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» stützt bis auf eine Stimme die Bezeichnung Arbeitsgruppe.

Der Austritt aus der Arbeitsgruppe soll mindestens drei Monate vor dem Austritt erfolgen, damit die betroffene Partei oder die Einwohnergemeinde genügend Zeit hat, Ersatz zu suchen und zu finden.

Der Umgang mit den Informationen der Arbeitsgruppe soll vertraulich sein, was im allgemeinen Teil so ergänzt wurde.

Alle anderen Anpassungen wurden diskutiert, präzisiert und einstimmig gestützt. In einer ersten Lesung sollen die Resultate dem Gemeinderat zur Vernehmlassung vorgelegt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2025 wurde in einer weiteren Vorberatung (insgesamt war das Geschäft mit den Pflichtenheften zum 5ten Mal im Gemeinderat) das vorliegende Geschäft intensiv diskutiert.

Der Wohnsitz Zuchwil soll der Normalfall sein und nur in Ausnahmefällen davon abgewichen werden.

Der Rücktritt soll der Gemeindeschreiberei gemeldet werden, welche (wie bereits heute), die weiteren Schritte einleitet.

Der vertrauliche Umgang von Informationen gegen aussen ist mit der Festschreibung der Schweigepflicht im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts Rechnung getragen. Ein interner Informationsaustausch zwischen den Arbeitsgruppen und Kommissionen, zum Zwecke des Wissenstransfers, ist so ebenfalls gesichert.

Dem Wunsch nach dem Aufbau eines Controllings wird Rechnung getragen, in dem der Aufbau eines Controllings zuhanden des Gemeinderates, im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts festgeschrieben wurde.

Mit dem Aufbau eines griffigen Controllings, der Vertretung mindestens eines Gemeinderatsmitglieds in jeder Arbeitsgruppe und der regelmässigen Berichterstattung im Gemeinderat, ist die Kontrolle gegenüber der Verwaltung gewährleistet, was heute nicht der Fall ist.

Die vorberatende Funktion der Arbeitsgruppen zuhanden des Gemeinderates ist im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts mit der Aussage: Die Arbeitsgruppen haben gegenüber dem Gemeinderat vorberatenden Charakter mit Antragsrecht, erwähnt. Zudem ist in der Gemeindeordnung unter den allgemeinen Bestimmungen für Behörden und Arbeitsgruppen unter Buchstabe d) die Kommissionen und Arbeitsgruppen und dem Verweis auf das Gemeindegesetz § 101 die Rolle ebenfalls geklärt.

Bezüglich der Frage, woher die Aufträge für die Arbeitsgruppen kommen, gibt es zu heute keine Veränderung. Die Arbeitsgruppen können sich die Aufträge selbst erteilen, vom Gemeinderat oder der Verwaltung erhalten. Nach der Bearbeitung der Aufträge wird der Gemeinderat involviert und informiert und beurteilt die Anträge der Arbeitsgruppen bzw. beschliesst diese. Wie bereits oben erwähnt, ist die Anbindung der Arbeitsgruppen in Zukunft deutlich besser als heute, da in jeder Arbeitsgruppe zwingend ein Mitglied des Gemeinderates vertreten sein muss. Im Spezialteil, ständige Arbeitsgruppe «Gesellschaft», wurde dem Wunsch entsprochen, bei den gesetzlichen Grundlagen konkrete Beispiele einzufügen: z.B. Sozialgesetz, Sozialverordnung, Leitbilder, etc.

An der Kaderklausur vom 17. und 18. September wurde das Geschäft vorgestellt und thematisiert. Es wurden keine Änderungen angebracht.

ERWÄGUNGEN

Mit den von der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» (neu Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation») gemachten Gedanken und Anpassungen werden die Erkenntnisse des Workshops sowie das Legislaturziel des Gemeinderates aufgenommen und umgesetzt. Dabei wurden auch die Erfahrungen anderer Gemeinden miteinbezogen und in die Organisationsstruktur eingebaut. Das Geschäft wurde mehrfach im Gemeinderat behandelt und die Erkenntnisse jeweils in der Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» weiterverarbeitet. Die betroffenen Kommissionen wurden mehrfach informiert und in den Prozess miteinbezogen. Mit einer breit abgestützten Mitwirkung aller betroffenen Kommissionen konnten die Verbesserungen eingebaut und ein breiter Konsens erzielt werden. Das nun vorliegende Geschäft bildet diesen breiten Konsens ab.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 80/25 vom 30. Oktober 2025 das Pflichtenheft allgemeiner Teil sowie die Spezialteile der Arbeitsgruppe «Gesellschaft», der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung», der Arbeitsgruppe «Kultur» und der Arbeitsgruppe «Umweltschutz» mit 9 Ja zu 1 Nein (1 Abwesenheit) genehmigt und die angepasste Gemeindeordnung zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM freigegeben.

Tags darauf, am 31. Oktober 2025 wurde die teilrevidierte Gemeindeordnung dem AGEM zur Vorprüfung eingereicht. Im Rahmen der Vorprüfung hat das AGEM auf Artikel in der Gemeindeordnung hingewiesen, welche seit Inkrafttreten der Gemeindeordnung auf übergeordneter Gesetzesebene geändert und/oder aufgehoben oder seinerzeit übersehen wurden.

Wenn auch im Verlauf der Legislaturperiode 2025-2029 eine Totalrevision der Gemeindeordnung angedacht ist, empfiehlt es sich, sämtliche Änderungen des AGEM bereits jetzt in die Teilrevision einfließen zu lassen.

AUSWIRKUNGEN

Die Anzahl an Funktionärinnen und Funktionären wird reduziert, Doppelspurigkeiten zwischen Strategie und Operation werden abgebaut und Klarheit geschaffen. Durch die Reduktion der Personenzahl und durch die Ausweitung der Möglichkeit der mitarbeitenden Personen wird die Mitsprache und Mitwirkung der gesamten Bevölkerung gestärkt und auch Menschen, welche nicht eine politische Partei vertreten, können sich aktiv in den Prozess einbringen. Dem Argument, dass weniger Personen in den Prozess involviert sein werden und so eine weniger breite Abstützung gegeben sei, sei entgegengestellt, dass es Personen gegeben hat, welche in mehreren Kommissionen vertreten waren. Dies soll in Zukunft nicht mehr sein. Mit der neuen Struktur werden in 5 Arbeitsgruppen insgesamt 55 Personen involviert sein (35 ordentliche und 20 Ersatzmitglieder, ohne involviertes Gemeindepersonal). Bisher waren es in 6 Kommissionen und einer Begleitgruppe (Integration) 85 Personen (44 ordentliche und 40 Ersatzmitglieder, ohne involviertes Gemeindepersonal).

Die Beteiligung der gesamten Bevölkerung kann mit Mitwirkungsanlässen gesichert werden, so wie diese mit der Zentrumsentwicklung, dem kommunikativen Auftritt der Gemeinde und dem Altersleitbild durchgeführt worden sind. Bei der Umsetzung der kinderfreundlichen Gemeinde hat sich die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bereits etabliert und ist institutionalisiert. Ebenso organisierten diverse Kommissionen Anlässe, an welchen die gesamte Bevölkerung mitmachen und teilnehmen konnte. Weitere Anlässe und Mitwirkungen sind geplant, wenn es um die Ortsplanungsrevision, die Verkehrsmassnahmen sowie die Zentrumsgestaltung, etc. geht. Ein Bevölkerungsrat steht ebenfalls noch zur Diskussion, ist jedoch noch nicht vertieft geprüft worden.

Die Anzahl Arbeitsgruppensitzungen wird sich reduzieren, da diese strategischer ausgerichtet sind (die operativen Tätigkeiten der Kommissionen wird reduziert) und die Anzahl Personen, welche involviert sind, wird abnehmen, was zu einer Reduktion der Sitzungsgelder führen wird. Verwaltungsintern werden diese Anpassungen keine Konsequenzen haben, d.h. es werden keine neuen Stellen geschaffen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.